



Kundeninformationspflicht nach VerpackG, § 15 Abs. 1 S. 5
(Stand: 27.09.2021)

Das Verpackungsgesetz (VerpackG) fordert, die Auswirkungen von Verpackungsabfällen auf die Umwelt zu vermeiden oder zu verringern. Dafür sollen Verpackungsabfälle vorrangig vermieden und darüber hinaus einer Vorbereitung zur Wiederverwendung oder dem Recycling zugeführt werden.

Wir sind gemäß der Regelungen des VerpackG dazu verpflichtet, gebrauchte, restentleerte Verpackungen im Sinne von §3 Abs. 1 VerpackG, die als **nicht-systembeteiligungspflichtige Verpackungen** nicht das Zeichen eines Systems der flächendeckenden Entsorgung (wie etwa den „Grünen Punkt“ der Duales System Deutschland GmbH oder dem „RESY“-Symbol) tragen, der gleichen Art, Form und Größe, die Ihnen mit der zugelieferten Ware von uns übergeben wurden, am Ort der tatsächlichen Übergabe oder in dessen unmittelbarer Nähe unentgeltlich zurückzunehmen.

Sollten Sie diese Möglichkeit in Anspruch nehmen wollen, setzen Sie sich bitte mit unserer für Sie zuständigen Vertriebsorganisation vor dem Versand der Waren in Verbindung. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Auftragsbestätigung zu Ihrer Bestellung.

Wir machen Sie bereits an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß wir uns vorbehalten, separate Regelungen für den Ort der Verpackungsrückgabe und die Kostentragung zu treffen.